

vollständig erhaltene, im Besitze des Wallraf-Richartz-Museums, weist innerhalb einer kreisrunden hohlen Röhre einen Kantharos auf, aus dessen Mündung zwei Schlangen zu trinken scheinen, während man oben zu beiden Seiten der Röhre kleine weibliche, etwas undeutliche Büsten erkennen kann. Leider ohne genauen Fundort. Siehe Abb. 4.

Was mir nicht unwichtig zu sein scheint, ist die Tatsache, daß ganz in der Nähe des obengenannten Steines des Fackelträgers schon im Jahre 1909 der große Altar der Göttin Vagdavecustis mit dem Bilde einer Opferhandlung⁹⁾ gefunden wurde, ebenfalls doch wohl in der Nähe seiner ursprünglichen Verwendung¹⁰⁾.

Es ergibt sich daraus der Schluß, daß in dieser Gegend nicht nur ein Mithräum bestanden, sondern daß dort auch Heiligtümer noch anderer Gottheiten gelegen haben müssen; mit andern Worten, daß dort vielleicht eine Art Tempelbezirk¹¹⁾ bestand, ähnlich wie er in unsern Tagen in Trier ausgegraben wird; daß ein ähnlicher, aber noch größerer Bezirk von Heiligtümern in der Gegend des heutigen Domhügels bestanden haben muß, habe ich kürzlich an anderer Stelle nachzuweisen versucht¹²⁾.

Köln.

Fritz Fremersdorf.

Neue römische Funde von Obernburg.

Seit der Auffindung der bedeutsamen Bauinschrift des Obernburger Prätoriums im Jahre 1922 (*Germania* VI S. 24 ff.) sind innerhalb des Kastellareals nennenswerte römische Kulturreste nicht mehr zutage getreten. Dagegen ermöglichte die neuerdings wieder einsetzende Bautätigkeit nordöstlich der Stadt, längs der von Obernburg nach Norden führenden Staatsstraße, verschiedene Beobachtungen (Abb. 1). Schon Conrady (*ORL* Nr. 35 *Kastell Obernburg* S. 23 ff.) hat dort mit Recht den römischen Friedhof angesetzt. Ältere und neuere Funde erweisen es als gewiß, daß die Bestattungen die mainabwärts ziehende Verlängerung der Prinzipalstraße etwa vom „Römergäßchen“ ab auf eine Strecke von ungefähr 500 m begleitet haben. Der Zug der Gräberstraße fällt zweifellos mit der heutigen Staatsstraße zusammen.

⁹⁾ *Röm. Germ. Korrespondenzblatt* III 1910 S. 1 ff.; *CIL* XIII 12 057.

¹⁰⁾ Nach Mitteilung des Architekten Osthus ist der Stein auf dem Gelände Wolfstraße 16 gefunden worden, woselbst damals auch sehr deutlich römische Fundamentgruben sichtbar gewesen sein sollen, die leider nicht aufgemessen wurden.

¹¹⁾ Darauf weist auch der große Schatzfund von Gold- und Silbermünzen hin, der 1909 in der Gertrudenstraße Nr. 14 zutage kam (s. *Frankfurter Münzzeitung* Nr. 258 vom Oktober 1920 S. 261 ff. und Ph. Lederer, *Ztschr. f. Numismatik* 38, 1928 S. 69 f.); die Festlegung der Fundstelle auf Gertrudenstraße Nr. 14 wird in erster Linie dem Grundstücksbesitzer Tillmann verdankt, der sich des Fundes noch wohl erinnert). Es soll sich um mehr als 20 000 Denare und 100—110 Goldstücke gehandelt haben. „Die Goldmünzen reichten bis Nero zurück. Alle Imperatoren und fast sämtliche Caesaren waren vertreten, die älteren Stücke meistens abgenutzt und in wenigen Exemplaren, die jüngeren häufiger und viele in feinstem Stempelglanz. Unter den Denaren befanden sich nur ganz wenige abgeschliffene Stücke des 1. Jahrhunderts; erst Antoninus Pius und die folgenden Regenten waren reichlicher vertreten.“ — Die Vergrabung war wohl zu Anfang der Regierung des Alexander Severus erfolgt. Nach der Beschreibung und zumal der Lage der Fundstelle handelt es sich wohl um den Bestand einer Tempelkasse. — Möglicherweise gehört in den gleichen Zusammenhang ein Mosaik mit Tierdarstellungen, das im Jahre 1910 in der Wolfstraße 12/14 zutage kam und sich jetzt im Wallraf-Richartz-Museum befindet (bisher unveröffentlicht; s. Wallraf-Richartz-Museum der Stadt Köln 1861/1911 (Festschrift) Köln 1911 S. 119, unten).

¹²⁾ Tempelreste auf dem Domhügel zu Köln, *Bonner Jahrbücher* 135, 1928 S. 215 ff.

Östlich der Straße, also auf dem Areale der Ortskrankenkasse und des Amtsgerichts, sind bei früheren Tiefgrabungen wiederholt einzelne Gräber angeschnitten und zerstört worden. (Conrady a. a. O. sowie Steiner, Geschichte und Topogr. d. Maingeb. S. 202 ff.). Auf dem nach Norden anstoßenden Anwesen Nebel wurden Ende 1925 bei den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau wieder mehrere Gräber angetroffen, in einer gewissen Häufung an der Nordseite des jetzigen Hauses. Die Beigaben bestehen in der Mehrzahl aus einfachen helltonigen, kugelbauchigen Henkelkrügen vom Typ der mittleren Kaiserzeit. Dazu treten mehrere Lampen, ein glatter Sigillatatteller vom Typ Dragendorff 51, ein gläsernes Salbfläschchen und eine vierkantige Glasflasche. Noch weiter nach Nordosten konnte nachträglich die Fundstelle des neuerdings wieder mehrfach besprochenen großen Totenmahlsteines von Obernburg¹⁾ (ORL 55 Taf. V, 1 a—c) festgestellt werden. Die Fundgrube war seinerzeit mit einem Obstbaum besetzt worden, der erst im vorigen Jahre einging. Die Stelle liegt etwa 15 m östlich von Straßenrande bei Punkt A des Planes Abb. 1²⁾. Ob der Friedhof sich noch weiter mainabwärts ausgedehnt hat, bleibt zunächst fraglich. Conrady (a. a. O. S. 25) nahm nun seinerzeit an, daß der „Begräbnisplatz“ das Gelände westlich der Straße „weniger besetzt“ habe, was jedoch nicht richtig sein kann. Schon die südlich des Bezirksamtes gegenüber dem Mädchenschulhaus³⁾ erwähnten keramischen Funde (ORL 55 S. 58 Ziff. 14) müssen unbedingt mit Gräbern in Zusammenhang gebracht werden, ebenso die römischen Kulturreste, die beim Bau des Bezirksamtes zutage traten. Die zahlreichen beim Bau des Bezirkskrankenhauses gefundenen, meist unversehrt erhaltenen Henkelkrüge sucht Conrady (a. a. O. S. 25) merkwürdigerweise so zu erklären, daß sie irgendwie „von andersher“ an die Fundstelle gebracht worden seien, etwa als „Aushub von der tiefer gelegenen Staatsstraße“. Daß aber auch hier wirkliche, wenn auch wohl dürftige einzelne Brandgräber angetroffen worden waren, zeigt die Tatsache, daß neuerdings bei der Anlage eines Kanals in dem zwischen Krankenhaus und Straße noch übrig gebliebenen Vorgarten drei oder vier Brandgräber mit reichlicher Keramik angeschnitten worden sind, dabei eine große grautonige Urne mit Leichenbrand wie ORL 55 Taf. V Fig. 2 Nr. 15.

Im vorigen Sommer entstand nun auf dem nördlich des Bezirkskrankenhauses gelegenen Grundstück ein weiterer Neubau der Reichsbahnverwaltung, bei dessen Ausschachtung man auf die beiden Grabsteine Abb. 2 und 4 der Beilage stieß, deren Fundstellen etwa 55 m westlich von Punkt A liegen und mit B und C im Plane bezeichnet sind. Der Stein Abb. 2 lag bei Punkt B wagrecht umgekippt auf der Bildseite. Ein schwerer zugehöriger, nur flüchtig behauener Sockelstein war leider bei der Auffindung von den Arbeitern sofort zerschlagen worden. Offenbar stand der Grabstein mit der Bildseite nach der Straße gekehrt und war nach dieser Richtung von dem Sockel gefallen oder umgeworfen worden. Der Stein muß jedoch, wie die zur Aufnahme von Eisenklammern bestimmten hakenartigen Dübellöcher beiderseits unten an den Schmalseiten beweisen, noch seitlich in einem sockelartigen Unterbau verankert gewesen sein, ähnlich dem „quadratischen Rahmen“, welchen Conrady auch für den Girisonius-Stein⁴⁾ nachgewiesen hat (Conrady

¹⁾ Vgl. zuletzt Koepp, Germania X 1926 S. 124 und ders., Germania Romana² III Tafel XII S. 56 ff.

²⁾ Die genaue Einmessung des Punktes sowie einige weitere wichtige Angaben verdanke ich Herrn Architekt Höll in Obernburg.

³⁾ ORL Nr. 55 Taf. I ist das Grundstück mit „Villa“ bezeichnet.

⁴⁾ Es sei der Kürze halber diese Bezeichnung gestattet, obwohl nach der neuesten Lesung Quillings unter Girisonius der Stifter zu verstehen ist.

a. a. O. S. 31). Von dieser Grabeinfassung, die beim folgenden Funde noch in ihrer Untermauerung zutage trat, war nach Angabe der Bauleitung im vorliegenden Falle nichts mehr vorhanden.

Das Denkmal, eine rechteckige Platte von 1,75 m Höhe, 0,78 m Breite und 0,28 m Stärke, ist aus feinkörnigem einheimischem, blaßrötlichem Buntsand-

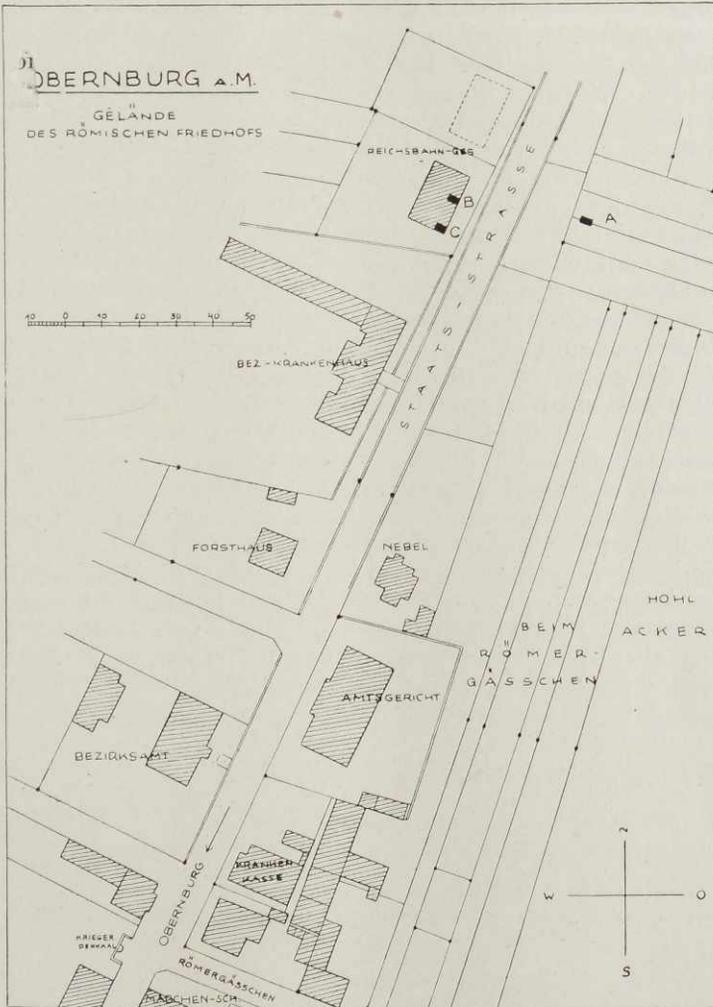


Abb. 1.

stein gearbeitet und bis auf einige kleinere Beschädigungen an dem krönenden Figurenwerk gut erhalten. Die obere Hälfte des Steins trägt in nischenartiger Vertiefung eine Totenmahlszene. Während ähnliche Darstellungen, besonders die flavischen Totenmahle der Rheinlande, gewöhnlich mit einem flachen, muschelartig stilisierten Bogen nach oben abschließen, der nur hier und da in der Mitte entsprechend dem Muschelschloß ein wenig nach innen einbiegt, so daß eine leichte, zuweilen durch eine Rosette betonte Schwellung

des Bogens entsteht⁵⁾, ist der Abschluß hier zu einem kräftigen Doppelbogen entwickelt, der nach außen auf Säulen ruht, während die inneren Kämpfer spitzwinklig zusammenstoßen und einer eigentlichen Abstützung entbehren, wenn man nicht an dieser leider beschädigten Stelle den Versuch eines konsolenartigen Gliedes erkennen will⁶⁾. Ungewöhnlich und wohl von Motiven der Holzarchitektur beeinflusst sind die würfelförmigen Kapitelle der Säulen, deren Ornament sich anscheinend aus zwei Zahnschnittleisten zusammensetzt. Die Krönung des Steines besteht aus springenden Löwen rechts und links und einer Sphinx in der Mitte. Von letzterer fehlen Kopf und Vorderbeine, die Prankenansätze sind erhalten. Ähnliche Grabmalkrönungen, welche wohl ursprünglich die den Toten hinwegraffenden feindlichen Gewalten darstellen mögen, später aber wohl kaum mehr als eine dekorative Bedeutung beanspruchen dürften, sind von mehreren rheinischen Grabdenkmälern her geläufig⁷⁾. Die Darstellung des Totenmahls entspricht dem üblichen Schema. Der Tote ruht, mit der Tunika bekleidet⁸⁾, auf einem Ruhebett, leicht auf den linken Arm gestützt. Mit der Rechten hält er ein becherartiges Gefäß, die Linke greift nach dem Tischchen. Links von der Kline steht der hochgeschürzte Diener, der in der Rechten eine schlanke Kanne hält. An dem vor der Kline stehenden dreibeinigen Tischchen scheint die Platte gleichsam gegen den Beschauer hin aufgeklappt zu sein. Auf ihr liegen drei offenbar als Speisen zu deutende Gegenstände, rechts und links wohl ein Brot, in der Mitte ein krebsartiges (?) Tier. Dieser Flächenwechsel in der Wiedergabe des Tischchens erfolgte offenbar, um die Totenmahlzeit, deren Zusammensetzung wahrscheinlich rituell bedingt war, zeigen zu können. Die Darstellung findet, soweit ich dies übersehen kann, unter den rheinischen Totenmahlsteinen keine Parallele. Diese haben vielmehr einen von der Seite gesehenen mit Gefäßen oder Körbchen besetzten Tisch. Daß aber das Tischchen des Obernburger Steines nicht etwa nur der Ungeschicklichkeit des Steinmetzen zu verdanken ist, beweist die Tatsache, daß die gleiche Darstellung der von oben gesehenen Tischplatte regelmäßig auf den Totenmahlsteinen der Equites singulares in Rom wiederkehrt⁹⁾. Leider genügen die mir zur Verfügung stehenden Abbildungen von diesen Steinen nicht, um zu erkennen, ob nicht auch die gleichen Opfergaben auf den römischen Steinen erscheinen. Die Totenmahle der Equites singulares gehören dem II. und III. Jahrhundert an, die frühesten unter ihnen dürften etwa mit dem Obernburger Stein zeitlich zusammenfallen.

Neben dem Tischchen steht auf dem Boden eine große, offenbar prismatisch gedachte Glaskanne und ein Henkelkrug. Die untere Hälfte des Steines trägt zunächst die Inschrift, die durch einen mit Ansa versehenen Rahmen umrissen ist:

Dis manib(us) | Ateius Geni | alis civ(is) Tre(ver). | H(eres) fil(ius) p(osuit).

Die Schrift ist regelmäßig und sorgfältig und steht in einem gewissen Gegensatz zu der Primitivität des Figürlichen. Die Interpunktion scheint

⁵⁾ Vergl. neuerdings die Zusammenstellung Germania Romana² III Tafel XI.

⁶⁾ Auch der Obernburger Girisonius-Stein zeigt die entschiedene Tendenz zu dieser Doppelbogen-Nische.

⁷⁾ Grabstein des Firmus in Bonn, des Bassus in Köln. Über die Darstellung vgl. zuletzt Krüger, Trierer Jahresber. VI 1915 S. 10 ff. und Koepf, Germania Rom.² III S. 44 Taf. 25.

⁸⁾ Die äußerst rohe Darstellung scheint noch ein mantelartiges Kleidungsstück für den Unterkörper anzudeuten, das auch der Tote des Girisonius-Steines trägt.

⁹⁾ Amelung, Die Skulpt. d. Vatik. Mus. Bd. I Taf. 28 Nr. 157^b, 157^c, 157^e, 157^f, 157^h, 157ⁱ, 157^k, 157^l, 157ⁿ. Der Tisch auf dem Obernburger Girisonius-Stein ist richtig im Profil dargestellt, doch trägt auch er anscheinend keine Gefäße, sondern ähnliche Speisen wie unser neuer Stein.

vollständig durchgeführt zu sein, soweit das die Abblätterungen des Steines nachprüfen lassen. Am Ende der dritten Zeile ist trotz der Aussprünge TRE(*ver*) vollkommen sicher¹⁰). Die geflissentliche Betonung der Zugehörigkeit zu den Treverern ist nicht vereinzelt. Der Grund darf vielleicht darin zu suchen sein, daß die Augusta Treverorum als colonia latina, wenn auch nicht römisches Vollbürgerrecht, so doch eine bessere Rechtsstellung besaß als die meisten anderen gallischen Stämme¹¹). Ateius Genialis mag als Kaufmann oder Weinhändler einst an den Untermain gelangt sein, dort seine Familie gegründet und schließlich fern von der Heimat sein Grab gefunden haben. In dem Verstorbenen einen Soldaten oder Veteranen zu erkennen, liegt kein Grund vor, andernfalls wäre auf die Angabe der Truppe und der Charge gewiß nicht verzichtet worden¹²). Die Lesung der letzten Zeile befriedigt durch die Reihenfolge *h(eres) fil(ius)* nicht ganz, wird aber kaum verbessert werden können.

Ist schon die tabula ansata eine auf Totenmahlsteinen bisher unbekannte Erscheinung, so gilt das ganz besonders von dem Tierfries unterhalb der Inschrift, wo auf rheinischen Reiter-Totenmahlen sonst der Knappe mit dem gesattelten Pferde auftritt. Auf dem Obernburger Stein schreiten zwei Tiere — soweit die äußerst rohe Formgebung erkennen läßt, ein Hirsch und eine Hirschkuh (?) — nach rechts einem Baume zu, der offenbar als stilisierter Wald aufzufassen ist. Die genrehafte Darstellung kann wohl mit den Jagdszenen und Tierhetzen in Zusammenhang gebracht werden, die als Sockelbilder gerade wieder auf den römischen Gardereiter-Steinen an dieser Stelle auftreten¹³) und auch sonst auf oberitalienischen Steinen nicht selten sind¹⁴). Gelegentlich begegnet ja auch auf rheinischen Grabsteinen, allerdings nicht auf Totenmahlen, das genrehafte Sockelbild, wobei nur an den Jucundus-Stein in Mainz (CIL XIII 7070) erinnert sein soll¹⁵).

Die architektonische Umrahmung sowie die Durchführung des figürlichen Teils an dem Obernburger Denkmal bekunden eine auffallende Ungeschicklichkeit, die lebhaft an den Girisonius-Stein (Abb. 5) erinnert, wiewohl letzterer aber immerhin noch etwas höher steht und „eines gewissen naiven Reizes“ nicht entbehrt¹⁶). Wenn auch die beiden Steine durch die Verwendung der gleichen Buntsandsteinart, durch die ähnliche Komposition, durch die Betonung der merkwürdigen Doppelnische und durch das krönende Figurenwerk einander zweifellos sehr nahe stehen, so kann bei näherem Zusehen doch

Ein Tischchen mit der Platte in Draufsicht zeigt vereinzelt das Totenmahrelief in Regensburg, Steinmetz, Führer⁵ Nr. 50 = Wagner, Römer in Bayern⁴ Tafel IX. Zu vergleichen ist auch das mithrische Relief von Konjica, abgeb. bei Patsch, Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VI 1898 Taf. XII (S. 44) und bei F. Cumont, Die Mysterien des Mithra, übers. von Gehrich³ (1925) Taf. II 6.

¹⁰) Zur Abkürzung *Tre* vgl. Riese, das Rheinische Germanien in den antiken Inschriften Nr. 190, 191, 2489.

¹¹) Vgl. Körber, Mainzer Zeitschr. VIII/IX S. 18 Nr. 1; Mommsen, Hermes XIX S. 70.

¹²) Aus dem gleichen Grunde halte ich auch den Toten des Girisonius-Steines für einen Zivilisten, mag das Denkmal auch noch so „martialisch“ ausgestattet sein.

¹³) Vgl. Amelung, Die Skulpt. d. Vat. Mus. Bd. I Taf. 28 Nr. 137^k. Ferner: Schröder, Bonner Jahrb. 108/109 S. 50 Anm. 1 und 2.

¹⁴) H. Hofmann (Heidelberg) verweist mich auf Amati, Antichità di Milano, tav. XXII, fig. 67 = Seletti, Marmi scritti del Museo Sforzesco di Milano Nr. 124. In Hofmanns zusammenfassendem Werk über die römischen Militärgabsteine werden mehrere hierher gehörige Steine aus Oberitalien erstmals veröffentlicht werden.

¹⁵) Zuletzt abgebildet Germ. Rom.² III Taf. XIV 5. Vgl. ebd. Taf. XIV 1, 2. Ferner Taf. XXIX 1 = Schober, Die röm. Grabsteine von Noricum und Pannonien Abb. 50.

¹⁶) Koepp, Germ. Rom.² III S. 56. Die Abbildung 5 der Beilage ist nach einer neuen photographischen Aufnahme angefertigt. Höhe (mit Genius) 1,35 m, Breite: 0,75 m, Stärke 0,28 m.

nicht die gleiche Hand in Frage kommen. Eher ist an die Benutzung gleicher „Skizzenbücher“, an eine Werkstatt-Tradition zu denken, so zwar, daß der Meister des Ateius-Steines das andere wenig ältere Denkmal als Muster bereits vor sich hatte. Da der Gironius-Stein von Conrady mit Recht frühestens in hadrianische Zeit gesetzt wird, kann auch das Ateius-Denkmal nicht älter sein und rückt wahrscheinlich noch mehr gegen die Mitte des II. Jahrhunderts, eine Datierung, die auch durch die Nachbarschaft des im folgenden gewürdigten Grabsteines nahegelegt wird.

Bei den oben erwähnten Ausschachtungsarbeiten fand sich 6 m südwestlich von dem Grabstein des Ateius und zwar im gleichen Abstand von der Straße bei Punkt C des Planes ein weiterer unter Abb. 4 abgebildeter Grabstein. Hier war nun auch die Einfassung des Grabgeviertes wenigstens in der Untermauerung erhalten, während die wohl zinnendeckelartigen oberen Abschluß-Steine schon früher entfernt worden waren, ein Rechteck von 5:2 Metern mit 0,45 m starken Mauern. An seinem ursprünglichen Platz, in einer Lücke der östlichen Schmalseite des Sockels, lag der Grabstein, nach außen umgekippt, mit der Schriftseite nach unten. Die Ausmaße von 1,70 m Höhe, 0,75 m Breite und 0,20 m Dicke entsprechen annähernd jenen des benachbarten Ateius-Steines, auch das Material, ein feinkörniger, rötlicher Buntsandstein ist dasselbe und muß aus den gleichen Bruchschichten stammen.

Die Inschriftplatte wird von schlanken Säulchen flankiert, die auf hohen Sockeln stehen und von eigenartigen, offenbar wieder auf Holzformen zurückgehenden Kapitellen gekrönt werden. Sie tragen ein Giebeldreieck, dessen Basis ein schmaler Rankenfries bildet, während die Schenkel durch eine Strickleiste betont werden. In den Giebelecken sitzen knopfartige Rosetten. In dem architektonischen Aufbau klingen ältere Vorbilder nach, wenn auch alle Einzelheiten bereits in die dürftige, trockene Formensprache des II. Jahrhunderts übersetzt sind. Der Stein trägt unten auf beiden Seiten in der Höhe der Säulensockel je zwei Dübellöcher für die Verbindung mit der Grab-einfassung. Die Inschrift lautet:

*D(is) M(anibus). / Diadumeno / alumno ver / nae delicato / suo ann(or)um
XVI / Felicionis lib(erti) / sui filio / Marcus Ulpius Van / nius c(enturio)
leg(ionis) VIII / Aug(ustae) patronus fec(it). / H(oc) m(onumentum) h(eredem)
n(on) s(equetur).*

Die Schrift ist ähnlich sorgfältig wie die des Ateius-Steins. Die Buchstabenhöhe nimmt nach unten ab, die dreieckigen Interpunktionszeichen sind regelmäßig verwendet, nur das Wort *ann(or)um* ungefähr in der Mitte der Inschrift wird — wohl aus dekorativen Gründen — symmetrisch von Efeublättern eingefasst.

Inhaltlich überrascht unwillkürlich die gemütvollte Art und weiche Empfindung, mit der hier ein schlichter Centurio das Andenken seines Untergebenen ehrt, des im jugendlichen Alter von 16 Jahren verstorbenen Diadumenus. Der Knabe war als Sohn des Freigelassenen Felicio im Hause des Marcus Ulpus Vannius geboren und erfreute sich als „Pflugesohn“ und „Lieblingsdiener“ der besonderen Gunst seines Patrons. Der griechische Eigenname Diadumenus ist in lateinischen Inschriften sowohl als Nomen wie auch als Cognomen gebräuchlich¹⁷⁾. *Delicatus*, hier sicherlich ohne jeden üblen Beigeschmack in der Bedeutung von *amatus* oder *dilectus*, bezeichnet den Liebessklaven¹⁸⁾.

¹⁷⁾ CIL XIII 7590, 10 001, 10 021, 27.

¹⁸⁾ Vgl. Dessau, *Inscript. Lat.* 8516 = Buecheler, *Carm. epigr.* 826, wo der eigene Vater des Verstorbenen diesen als *delicatus* eines anderen bezeichnet. Weitere Beispiele: *Thes.* 1. 1. V. S. 445 E. Hier wird ein *verna delicatus* zitiert. Das Zitat ist, wie mir Dittmann frdl. mitteilt, verdruckt und gehört vielmehr zur Inschrift CIL X 1875. Ein Blick auf die Inschrift zeigt jedoch, daß hier *Verna* als Eigenname aufzufassen ist (Cn. Cornelius Verna).

Marcus Ulpianus Vannius hatte wohl kaum ein vorübergehendes Kommando, sondern war anscheinend längere Zeit in Obernburg ansässig. Man möchte in ihm ehestens, wie Drexel vermutet, den Präpositus eines dortigen Numerus erkennen. Seinen Familiennamen Ulpianus wird er wohl einer Bürgerrechtsverleihung des Kaisers Trajan verdanken. Das Denkmal wird demnach erst in hadrianischer Zeit oder besser noch etwas später entstanden sein, wie auch schon die dürftige Architektur nahelegt.

Sowohl der Stein des Diadumenus als auch der des Ateius zeigen in ihrer formalen und ornamentalen Ausgestaltung gewisse fremdartige Züge, die hier in Obernburg unwillkürlich an die „Brittonenkunst“ gemahnen und vielleicht in der britannischen Denkmälerwelt noch einmal überzeugende Analogien finden. Die beiden Grabsteine sind durch das Entgegenkommen der Reichsbahndirektion der Städtischen Sammlung in Obernburg einverleibt worden, die nunmehr eine recht stattliche Anzahl römischer Denkmäler verwahrt.

Neuerdings wurde unmittelbar nördlich von den Fundorten der beiden Grabsteine neben dem erwähnten letzten Neubau ein Brandgrab in einer steinernen Aschenkiste mit Deckel aufgefunden. Die Beigaben bestehen aus mehreren Henkelkrügen und einer Rheinzaberner Bilderschüssel, deren mäßige Technik und Bildtypen etwa an die Fabrikate der Töpfer Victorinus und Julius erinnern, so daß auch diese Bestattung frühestens um die Mitte des II. Jahrhunderts anzusetzen ist. Von zwei in nächster Nähe gefundenen sehr schlecht erhaltenen Kupfermünzen ist die eine ein As des Trajanus, die andere ein As des Mark Aurel.

Demnächst werden in dem bezeichneten Gelände weitere Neubauten entstehen. Da aber gerade hier, wie die jüngsten Funde lehren, offenbar reichere bürgerliche Gräber anzunehmen sind, so ist bei den künftigen Erdbewegungen besondere Vorsicht am Platze. Ich benutze die Gelegenheit, um auch an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung zu danken, die mir bei der Bergung und Untersuchung der neuen Funde zu teil wurde durch die Herren Kommerzienrat und 1. Bürgermeister Wörn, Stadtpfarrer Hefner, Architekt Holl und Lehrer Michelbach.

Würzburg.

G. Hock.

FUNDCHRONIK

für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1928.

I. Baden.

Arbeitsgebiet des Denkmalpflegers für Oberbaden.

(Näheres im amtlichen Jahresbericht Badische Fundberichte 1929, Heft 2.)

Vorgeschichtlich:

Ältere Steinzeit: Beendigung der Grabungen von E. Peters in den Magdalénienstationen Peterfelsen und Bildstock im Hegau.

Jüngere Steinzeit: Einzelfunde bei Altenburg, Tannenkirch (je Pfeilspitzen), Säckingen, Rötteln. — Skelettgräber in der „Kuchel“ (Wasserburger Tal, Hegau; E. Peters). — Neue Höhensiedlung: Lörach-Schädelberg. Notgrabungen in Her-

bolzheim und in Nieder-Eggenen-Hagschutz (hier Höhensiedlung mit zwei Schichten; unten Terrassenwohnungen mit Pfostenwand, Stichkeramik, Feuersteinbohrer, oben Grubenwohnung mit jüngerer „Pfahlbaukeramik“. — Ringwall Ölberg bei Ehrenstetten vermessen.

Bronze-Hallstattzeit: Drei Urnengräber bei Feldkirch-Hartheim; je eines bei Welschingen und Kirchen.

Latènezeit: Siedlungsfunde aus Krotzingen und Herbolzheim.

Römisch:

Neue villae bei Eigeltingen, Beuggen-Rheinfeldern, Hugstetten-Hochdorf, Zarten. — Friedhöfe bei Säckingen (29 Urnengräber) und Wallbach. — Grabungen im Kastell Hüfingen (Revellio) und in der villa Gurtweil (Heck).